Telefon: 0 233-49516
Telefax: 0 233-49503
Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-LG/Z

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines beratenden Mitgliedes
- Abberufung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07107

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.09.2016 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Schreiben vom 19.08.2016 (Anlage) teilte die Bundesagentur für Arbeit - Agentur für Arbeit München - mit, dass das bisher beratende Mitglied Gertraud Wurm und das stellvertretende beratende Mitglied Iris Böhning ab sofort abberufen werden, da beide ihren Dienstort wechseln.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft im Ausschuss endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG),
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein beratendes Mitglied bzw. ein stellvertretendes beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein(e) Nachfolger/-in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung, Art. 19 Abs. 3 i.V.m. Art 18 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Bestellung erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall sind Frau Gertraud Wurm als beratendes Mitglied und Frau Iris Böhning als stellvertretend beratendes Mitglied aufgrund ihrer Wechsel an einen anderen Dienstort ausgeschieden. Demnach endet ihre Mitgliedschaft nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG.

Im Schreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 19.08.2016 werden als beratendes Mitglied Herr Alexander Wenzl, als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Theresa Härtter benannt, die nun nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 3 AGSG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 4 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt werden sollen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Direktorium HA II/V, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1. Frau Gertraud Wurm wird als beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
- 2. Frau Iris Böhning wird als stellvertretendes beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
- 3. Herr Alexander Wenzl wird als beratendes Mitglied in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
- 4. Frau Theresa Härtter wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
- 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Ш	 7 ~	_	ᄉ	٠ı.	159	_
	 36			111	16,	•

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- An die Frauengleichstellungsstelle An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1 An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.